



Hygieneplan der Grundschule Widukindland im Rahmen der Corona-pandemie

gültig ab August 2022

An unserer Schule gelten die Regelungen des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona in seiner Fassung vom 11. November 2021.

Ziel aller Maßnahmen ist es, das Infektionsgeschehen in unserer Einrichtung möglichst gering zu halten und einen unterbrechungsfreien Schulalltag zu ermöglichen.

Insbesondere die Anpassungen der Maßnahmen an die Entwicklung des Infektionsgeschehens, die das Niedersächsische Kultusministerium in drei abgestuften Szenarien (a bis c) beschreibt, bleiben auch für die Grundschule Widukindland der Maßstab für einzelne Regelungen.

Grundsätzlich gilt, dass alle wichtigen Grundregeln zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und gegen die Ausbreitung der Krankheit an unserer Schule wichtiger Bestandteil des gesamten Schullebens sind.

1. Allgemeine Regelungen

Arbeitsschutz

In Hygieneplänen festgelegte Maßnahmen dienen dem innerbetrieblichen Schutz vor Infektionskrankheiten. Als Gemeinschaftseinrichtung, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut werden, kommt der Schule eine besondere Bedeutung zu.

Zusätzliche Infektionsschutz-Maßnahmen des Dienstherrn oder Arbeitgebers zum Schutz vor arbeitsbedingten Gefahren müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz festgelegt werden. Dies kann insbesondere an Förderschulen sowie ggf. im Rahmen der schulischen Inklusion erforderlich sein.

Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Einzelheiten hierzu finden Sie im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte *:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?blob=publicationFile

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

* *Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.*

Mitwirkungs- und Meldepflichten

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Einzelheiten hierzu finden Sie im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?blob=publicationFile

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende (z. B. im Rahmen der Betreuung oder der ganztägigen Beschulung), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen.

Händehygiene

Ein intensives Training der Handhygiene und ein fest ritualisiertes Händewaschen gehören in jeder Lerngruppe zum Unterrichtsalltag dazu.

Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion) sind zu beachten. Siehe Kap. 4.2. Händehygiene der Arbeitshilfe des NLGA.

<https://www.nlga.niedersachsen.de/schule-kindergarten/hygiene-205418.html>

Lüftung

Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen, ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen. In allen Räumen wird regelmäßig und intensiv gelüftet (Stoßlüftung mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten).

Siehe Kap. 5.8 Lufthygiene der Arbeitshilfe des NLGA.

<https://www.nlga.niedersachsen.de/schule-kindergarten/hygiene-205418.html>

Mittlerweile sieht in jedem Klassenraum eine „Co2-Ampel“, welche uns anzeigt, wenn sich die Luftqualität im Raum verschlechtert und wir eine Stoßlüftung bzw Querlüftung durchführen sollten.

Fensterlüftung

In Räumen mit Fensterlüftung wird das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) befolgt. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. **Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam.** An warmen Tagen wird länger gelüftet. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen wird unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet (Kippstellung). Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft wird vermieden. Eine alleinige Kipplüftung ist in der Regel nicht ausreichend, da durch sie zu wenig Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Öffnungsbegrenzungen an horizontalen Schwingflügelfenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden. In allen Räumen, in denen Unterricht, Elterngespräche oder Konferenzen stattfinden, können die Fenster dauerhaft geöffnet werden. Lüftungsanlagen und Luftreinigungsgeräte sind daher für unsere Schule nicht vorgesehen.

Bei Bedarf kann die CO₂-App der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung genutzt werden, welche die optimale Zeit und Frequenz zur Lüftung bestimmen und an die nächste Lüftung erinnern kann (<https://www.dguv.de/webcode.jsp?query=dp1317760>).

2. Erhöhtes Infektionsgeschehen

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen übererregerhaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen, * die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

Abstand

Abstand vermindert das Risiko einer Infektion. Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion übererregerhaltige Tröpfchen.

Grundsätzlich gehen wir auf den Fluren und den Treppen auf der rechten Seite und versuchen so einen möglichst großen Abstand zu den entgegenkommenden Personen einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit ist an den Engstellen notwendig. So soll an den Ein- und Ausgangstüren besonders auf den Abstand zum Vordermann geachtet werden.

Masken

Masken verringern das Risiko einer Infektion. In Innenräumen im öffentlichen Bereich und in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammenkommen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

* Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.

Die Einhaltung der Mindestabstände zu Menschen außerhalb der eigenen Kohorte und das Tragen einer Medizinischen Maske als Mund-Nasenbedeckung in und außerhalb der Klassenräume ist für alle Menschen in unserem Schulgebäude aktuell freiwillig.

Alle Kinder bringen die Mund-Nasenbedeckungen mit zur Schule und führen möglichst eine zweite Maske zur Reserve im Tornister mit sich. In öffentlichen Verkehrsmitteln besteht eine Maskenpflicht, so dass die Kinder und Begleitpersonen bspw. für den Bustransfer zum Schwimmunterricht im Schinkelbad oder bei anderen Busfahrten eine medizinische Maske dabei haben und im Bus tragen müssen.

Beim Bringen und Abholen der Kinder ist das Betreten des Schulgebäudes für die Erziehungsberechtigten aktuell wieder erlaubt. Wir appellieren trotzdem an alle Eltern, sich vor dem Schuleingang von ihren Kindern zu verabschieden, um so die Selbstständigkeit und damit verbunden das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken. Absprachen zwischen Schule und Elternhaus sind auf schriftlichem und telefonischem Wege vorzuziehen. Bei Elternabenden und Elternsprechtagen sind die Abstandsregeln und die aktuellen Vorgaben des Landes Niedersachsen und der Stadt Osnabrück einzuhalten.

Für den Sport- und Schwimmunterricht gelten insbesondere bei den Umkleidesituationen besondere Vorsichtsmaßnahmen. Nachfolgende Gruppen warten, bis alle Kinder der vorausgehenden Sportgruppe das Turnhallengebäude verlassen haben. Erst dann betritt die neue Gruppe das Gebäude. Die Umkleidekabinen sowie der Gymnastikraum müssen ständig gelüftet werden. Bei schlechten Wetterverhältnissen findet der Sportunterricht im Gymnastikraum statt.

Schulveranstaltungen (Küchenfest, Weihnachtsbasteln etc.) werden bei hohen Inzidenzwerten innerhalb der Jahrgänge oder eigenen Klasse organisiert. Bei der Essenzubereitung sowie –ausgabe werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen (Hände waschen bzw desinfizieren, Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe) berücksichtigt. Schulveranstaltungen der ganzen Schulgemeinschaft finden bei gutem Wetter draußen statt.

Morgens vor der Schule kann auf Wunsch ab dem 01.09.2022 zweimal wöchentlich zu Hause ein Selbsttest gemacht. Dies sowie die Bestätigung eines negativen Testergebnisses muss aktuell nicht von einem Elternteil mit einer Unterschrift bestätigt werden.

Das Ankommen der Kinder ist morgens ab 7.45 Uhr möglich. Die Kinder gehen nach Ablage der Schultaschen direkt auf den Schulhof. Es klingelt um 8.00 Uhr. Dann begeben sich alle in ihre Klassenräume und werden dort von den Klassen- oder Fachlehrkräften empfangen. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Kinder die Schule ebenfalls möglichst zeitnah.

3. Schulgebäude und Räume

Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und rechtzeitig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen nicht empfohlen. Die Gebäudereinigung wird intensiviert. Täglich werden alle Tischflächen in den Klassenräumen gereinigt. Türgriffe, Schalterflächen und Handläufe werden ebenfalls täglich intensiv gesäubert.

Alle weiteren Maßnahmen zum Infektionsschutz regelt der Rahmen-Hygieneplan, der in Zusammenarbeit des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes und des Niedersächsischen Kultusministeriums am 11.11.2021 herausgegeben worden ist.

Schulinterne Ergänzungen sind möglicherweise auch kurzfristig noch notwendig und werden durch die Schulleitung in den Gremien bekannt gemacht.